

Nilgänse

Zu 1. Der Magistrat wird gebeten, dem Haupt- und Finanzausschuss zu seiner nächsten Sitzung am 25.09.25 einen Sachstandsbericht zur aktuellen Nilgans-Population im Stadtgebiet Bad Hersfeld vorzulegen.

Eine belastbare Einschätzung zur Nilgans-Population im Stadtgebiet ist derzeit nicht möglich, da entsprechende Datengrundlagen fehlen. Der Bestand unterliegt keiner systematischen Beobachtung, weshalb auch aus fachlicher Sicht keine fundierte Schätzung abgegeben werden kann. Eine Zählung und Kartierung der Tiere wird aufgrund des unverhältnismäßig hohen finanziellen und personellen Aufwands als nicht zielführend erachtet.

Nilgänse brüten vorwiegend an Gewässern. Das ist im Stadtgebiet vorwiegend der Kurpark, die Nordchulteiche und die Fulda. Sie sind in der Brutzeit territorial und vertreiben insbesondere auch alle Konkurrenz (andere Entenrassen) besonders die Stockente und verteidigt die Brut. Während am Nil die Regenzeiten die Brut regelt, können Sie hier das ganze Jahr brüten. An der Fulda wurde schon beobachtet, daß bis zu 3 Bruten in einem Jahr geführt wurden. Zerstörung des Geleges oder Mißerfolg beim Brüten führen zu einem neuen Versuch. Als Brutstätte werden alle Möglichkeiten angenommen; auch Nester und Horste anderer Vögel bis zu einer Höhe von 20 Metern.

Die aggressive Verhaltensweise und die Verkotung von Flächen werden zunehmend als Problem wahrgenommen.

Zu 2. Der Magistrat wird weiterhin gebeten, gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde geeignete Handlungsoptionen zu erarbeiten und im Ausschuss zur Diskussion zu stellen. Die Untere Naturschutzbehörde soll zu diesem Zweck zur Sitzung eingeladen werden, um ihre fachliche Expertise einzubringen.

Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hersfeld-Rotenburg handelt es sich bei der Nilgans zwar um eine invasive Art, daraus ergibt sich jedoch keine rechtlich zwingende Verpflichtung zu Maßnahmen wie einer Bestandsreduzierung oder Vergrämung.

2017 setzte die EU die Nilgans auf die rechtsverbindliche [Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung](#) nach der [Verordnung \(EU\) Nr. 1143/2014](#).^[27] Die Verordnung gilt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten. Nationale Bestimmungen sind nur noch zulässig, wenn diese strenger sind als in der EU-Verordnung.^[28] Für die Nilgans gilt nun wie für die anderen Arten auf der Liste ein Verbot von Einfuhr, Haltung, Zucht, Transport, Erwerb, Verwendung, Tausch und Freisetzung.

Nach Artikel 19 dieser Verordnung müssten die Mitgliedstaaten bis zum 12. Januar 2019 „wirksame Managementmaßnahmen“ verfügen, welche „tödliche oder nicht-tödliche physikalische, chemische oder biologische Maßnahmen zur Beseitigung, Populationskontrolle oder Eindämmung einer Population“ umfassen. Hierzu gibt es aber bisher keine Vorgaben in Deutschland.

Unsere Anfrage an den Städte- und Gemeindebund führte zu einem langen Telefongespräch, in der auf die bestehenden Gesetzeslagen verwiesen wird.

- Jagdgesetze

- EU-Vogelschutzrichtlinie

-Tierschutzgesetz

Auf die Problematik der befriedeten Bezirke wurde hingewiesen: hier sind keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten vorhanden. Der Städte- und Gemeindebund hat die Anfrage verallgemeinert und dem Ministerium vorgelegt.

Schutzvorschriften greifen derzeit in den Aufzuchtzeiten. Jagdzeit ist derzeit in Hessen vom 1.8-15.1. Eine ganzjährige Jagdzeit ist geplant. Im Außenbereich werden auch Nilgänse geschossen. Das Fleisch ist gut zu verwerten.

Nilgänse sind lebenslang Monogam. Wird eine geschossen, kommt die andere in der Regel zurück.

Versuche, mit der Jagd- und Waffenbehörde Sondergenehmigungen für Einzelfälle zu erlangen, sind fehlgeschlagen.

Die Stadtverwaltung verfolgt dennoch verschiedene Ansätze, um der zunehmenden Nilgans-Problemik zu begegnen. Dazu zählt unter anderem eine angepasste Mahd im Bereich der Nordschulteiche sowie im Kurpark, um die Attraktivität der Flächen als Aufenthalts- und Brutgebiete zu verringern.

Darüber hinaus werden derzeit Möglichkeiten zur Bejagung und Vergrämung im Rahmen einer Beizjagd (Falknerei) geprüft und in Abstimmung mit der Unteren Jagdbehörde weiterentwickelt.

Johannes van Horrick